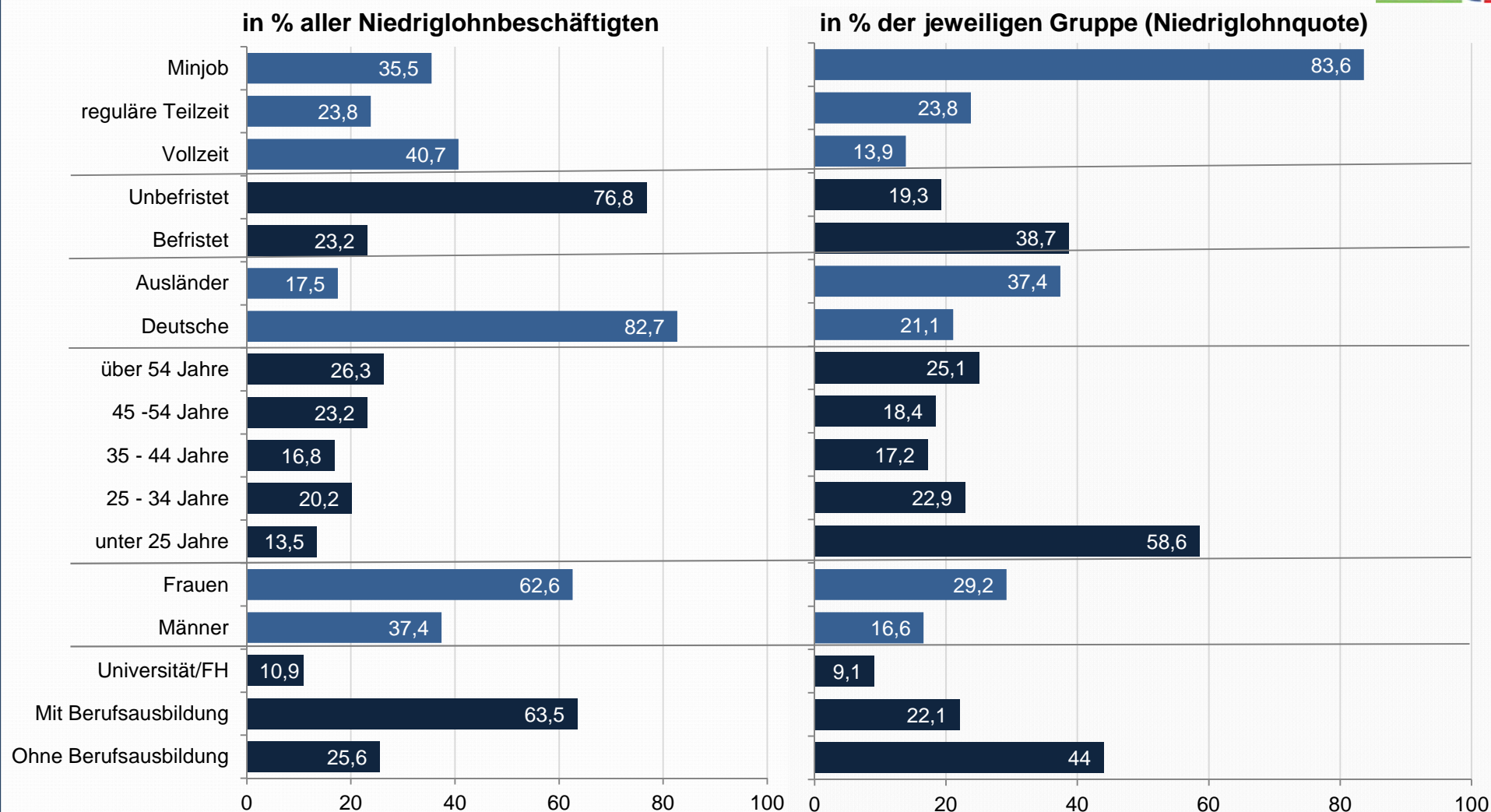


■ Struktur der Niedriglohnbeschäftigten¹ in Deutschland 2016



¹ Niedriglohnschwelle: Zwei Drittel des mittleren Stundenlohns (Median)

Quelle: Kalina, T., Weinkopf, C. (2018), Niedriglohnbeschäftigung 2016, IAQ-Report 2018-06. Datenbasis SOEP

Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland 2016

Im Jahr 2016 arbeitete mehr als jeder Fünfte abhängig Beschäftigte in Deutschland (22,7 Prozent) im Niedriglohnsektor. Das entspricht knapp 8 Mio. Menschen. In Ostdeutschland lag der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen im Jahr 2016 sogar bei 35 %, während in Westdeutschland der Niedriglohnanteil demgegenüber 20,3 % betrug (vgl. [Abbildung III.32](#)). Als Niedriglöhne gelten Bruttoarbeitsentgelte in der Stunde, die niedriger liegen als zwei Drittel des durchschnittlichen Stundenlohnes (Median). Demnach lag die Niedriglohnschwelle in Deutschland im Jahr 2016 bei 10,44 €. Zwischen 1995 und 2007 ist die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland kontinuierlich angestiegen, was vor allem auf eine deutliche Zunahme geringer Stundenlöhne in Westdeutschland zurückzuführen ist. Das Niedriglohnrisiko ist hier von 11,9% im Jahr 1995 auf 19,3% im Jahr 2007 gestiegen und schwankt seitdem zwischen etwa 19 und knapp 21%. In Ostdeutschland lag das Niedriglohnrisiko zwischen 1995 und 2007 zwischen knapp 37 % und 40 %. Seit 2012 lässt sich aber eine sinkende Tendenz erkennen.

Bei den Betroffenen handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe. Vielmehr tragen bestimmte Beschäftigungsgruppen ein besonders hohes Risiko, lediglich einen geringen Stundenlohn zu verdienen. Die Betroffenheit war im Jahr 2016 besonders bei Minijobber/innen ausgeprägt, die mit 83,6 % ein weitaus höheres Niedriglohnrisiko aufwiesen als Vollzeitbeschäftigte (13,9 %) und sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte (23,8 %). Frauen hatten mit 29,2 % ein höheres Niedriglohnrisiko als Männer (16,6 %) und befristet Beschäftigte waren im Jahr 2016 mit 38,7 % erheblich häufiger von Niedriglöhnen betroffen als unbefristet Beschäftigte (19,3 %). Auch das Alter hat nach wie vor einen Einfluss auf das Niedriglohnrisiko: Von den unter 25-Jährigen hatten mit 58,6 % mehr als die Hälfte einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle. Bei Älteren über 54 Jahre war das Niedriglohnrisiko mit 25,1 % leicht überdurchschnittlich. Auch Ausländer/innen wiesen mit 37,4 % ein überdurchschnittliches Niedriglohnrisiko auf. Dagegen unterlagen Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss im Jahr 2016 mit 9,1 % einem erheblich geringeren Niedriglohnrisiko als Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (22,1 %). Ein weitaus höheres Niedriglohnrisiko trugen formal gering Qualifizierte (ohne Berufsabschluss) mit 44 %. Im Zeitverlauf ist das Risiko, für einen Niedriglohn zu arbeiten, für gering Qualifizierte stärker gestiegen als für höher Qualifizierte, d.h. die unterschiedliche Betroffenheit von Niedriglöhnen nach Qualifikation hat sich im Zeitverlauf verstärkt.

Ein Blick auf die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten bietet eine andere Perspektive auf den Niedriglohnsektor. Dabei geht es um die Frage, welchen Anteil bestimmte Personengruppen an allen Niedriglohnbeschäftigten haben. Dieser Anteil wird durch das Niedriglohnrisiko der Gruppe bestimmt, aber auch durch ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Insofern haben Gruppen mit einem hohen Niedriglohnrisiko nicht zwingend auch einen großen Anteil am Niedriglohnsektor.

Besonders bedeutend ist diese Unterscheidung bezogen auf die Qualifikationsstruktur der Niedriglohnbeschäftigten. Trotz des hohen Niedriglohnrisikos von gering Qualifizierten hatten im Jahr 2016 fast zwei Drittel der Niedriglohnbeziehenden eine abgeschlossene Berufsausbildung und weitere knapp 11% sogar einen Hochschulabschluss. Somit verfügte die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten über ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau und nur knapp ein Viertel der Niedriglohnbeschäftigten hatten keinen Berufsabschluss. Im Zeitverlauf hat sich der

Anteil formal Qualifizierter am Niedriglohnsektor leicht erhöht, was auf einen Anstieg des Qualifikationsniveaus unter allen Beschäftigten zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Niedriglohnrisikos nach Qualifikation wirkt diesem Trend entgegen, da das Niedriglohnrisiko für gering Qualifizierte überproportional gestiegen ist. Frauen machten im Jahr 2016 62,6 % aller Niedriglohnbeschäftigten aus.

Darüber hinaus stammten die meisten Niedriglohnbeziehenden aus den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren. Der Anteil Älterer (ab 54 Jahre) liegt hingegen bereits bei 26,3 %. Hintergrund ist hier der wachsende Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbeschäftigung. Zudem handelt es sich bei der Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland um unbefristet Beschäftigte (76,8 %) und Deutsche (82,7 %). Nach Arbeitszeitform differenziert arbeiteten 40,7 % der Beschäftigten mit Niedriglohn in Vollzeit. Niedriglohnjobs beschränken sich also keineswegs auf Teilzeitbeschäftigte und Minijobber/innen, die 23,8 bzw. 35,5 % aller Niedriglohnbeschäftigten ausmachen.

Im Niedriglohnbereich befinden sich demnach weit überwiegend Beschäftigte mit einer Berufsausbildung und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Und nahezu die Hälfte der Betroffenen arbeitet auf Vollzeitbasis. Dies weist darauf hin, dass es sich im Niedriglohnbereich keinesfalls ausschließlich um einfache Tätigkeiten handelt.

Bei der Betrachtung nach Branchen fällt auf, dass Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle im Jahr 2015 überwiegend im Dienstleistungssektor vorzufinden waren. Vor allem Beschäftigte im Einzelhandel (16,1%), im Gesundheitswesen (14,9%), im Gastgewerbe (11,4%), in unternehmensnahen Dienstleistungen (8,9%) und im Bereich Erziehung und Unterricht (4,4%) waren besonders häufig betroffen. In diesen Branchen finden sich zusammen genommen fast 56% aller Niedriglohnbeschäftigten. Das Niedriglohnrisiko ist in den genannten Wirtschaftszweigen allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während im Gastgewerbe gut zwei Drittel aller Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle verdienen, sind es im Bereich Erziehung und Unterricht mit 13,6% deutlich weniger.

Niedriglöhne und gesetzlicher Mindestlohn

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 mit einer Höhe von 8,50 € hat den Umfang der Niedriglohnbeschäftigung kaum verändert. Dies ist nicht überraschend, da der Mindestlohn die Löhne im unteren Bereich zwar komprimiert, sie aber nicht unbedingt über die Niedriglohnschwelle hebt, die deutlich über dem Mindestlohn liegt (2016: 10,44 €). Der Umfang des Niedriglohnsektors wird stärker von der Tarifbindung als vom Mindestlohn beeinflusst, da in tarifgebundenen Branchen mit dem Mindestlohn meistens auch die Löhne der oberhalb des Mindestlohns liegenden Lohngruppen steigen, um die Abstände zu den unteren Lohngruppen zu wahren (so genannte „ripple effects“). Dabei haben die Deregulierung von Produktmärkten sowie die rückläufige Durchsetzungsmacht von Gewerkschaften und Betriebsräten und die Erosion der Tarifbindung, in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung III.6](#)) und vor allem in den neuen Bundesländern (vgl. [Abbildung III.7](#)) die Ausweitung des Niedriglohnrisikos begünstigt. Zudem ist die Ausweitung von Niedriglöhnen durch die sogenannten Hartz-Reformen verstärkt und beschleunigt worden. Der Druck ist gestiegen, eine Arbeit zu den auch schlechtesten Konditionen anzunehmen – vor allem im Bereich atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Minijobs.

Methodische Hinweise

Die vorliegende Berechnung des Instituts Arbeit und Qualifikation beruht auf den Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Es handelt sich dabei um eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 20.000 Personen aus rund 11.000 Haushalten. Gefragt wird u.a. nach Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit. Durch das Paneldesign der Befragung ist es möglich, langfristige soziale und gesellschaftliche Trends zu verfolgen. Anders als z.B. Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) erlaubt das SOEP auch die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten und Minijobber/innen, die überproportional häufig für niedrige Stundenlöhne arbeiten.

Niedriglöhne werden als Stundenlöhne ausgewiesen, da Wochen- oder Monatsverdienste durch die unterschiedlichen Formen von Teilzeitarbeit verzerrt werden. Bei einer Berücksichtigung allein von Vollzeitbeschäftigten würden aber die gerade bei Teilzeitarbeit verbreiteten Niedriglöhne außer Acht gelassen. Der Schwellenwert des Niedriglohns liegt 2015 bei 10,22 € im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Zur Bestimmung des Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung wird gemäß der OECD-Definition eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns (Median) für Deutschland insgesamt verwendet. Die Stundenlöhne in den folgenden Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung wurden auf der Basis der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) und den Angaben der Befragten zu ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berechnet, wobei Überstunden in beiden Größen enthalten sein können. Für Beschäftigte, in deren Betrieb Arbeitszeitkonten geführt werden, wurde die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit an Stelle der tatsächlichen Arbeitszeit verwendet.

Der Umfang der Beschäftigungsverhältnisse mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 € lässt sich auf Basis des SOEP in zwei Varianten berechnen. Zum einen wurden die Stundenlöhne auf Basis der Angaben der Befragten zu ihrer vertraglichen Arbeitszeit und zum anderen auf Basis der Angaben zu ihrer tatsächlichen Arbeitszeit untersucht. Falls Überstunden auf ein Arbeitszeitkonto fließen konnten, wurde auch hier die vertragliche Arbeitszeit genutzt. Der Anteil von Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € liegt nach Berechnungen auf der Basis des SOEP unter Verwendung der tatsächlichen deutlich höher als bei Berücksichtigung der vertraglichen Arbeitszeiten. Der Vergleich beider Berechnungsweisen macht den erheblichen Einfluss der Arbeitszeitvariable auf die Ergebnisse der Berechnung deutlich.

Die Berechnungen auf der Basis des SOEP beziehen sich auf alle abhängig Beschäftigten (einschließlich sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und Minijobs). Selbständige und Freiberufler/innen sowie mithelfende Familienangehörige wurden ausgeschlossen, da sich für sie ein Stundenlohn nicht sinnvoll berechnen lässt. Nicht berücksichtigt wurden darüber hinaus auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Praktikant/innen, Personen in Rehabilitation, Umschulung sowie in weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen im Bundesfreiwilligendienst, Rentner sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Zudem bezieht sich unsere Auswertung auf Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Das Ausmaß des Niedriglohnsektors wird in der Auswertung eher unter- als überschätzt, da Nebentätigkeiten nicht einbezogen werden.